

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das deutsche Zentrum

Erzberger, Matthias

Amsterdam, 1910

§ 2. Konfessionelle oder politische Partei

[urn:nbn:de:bsz:31-242810](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242810)

§ 2. Konfessionelle oder politische Partei.

Kaum war die Zentrumsparthei ins Leben getreten, als man ihr namentlich von liberaler Seite den Kampf auf Leben und Tod ansagte; man bezeichnete sie als eine konfessionelle Partei, welche im modernen paritätischen Staat einseitige konfessionelle Interessen verfolge.

Fürst Bismarck gab den Ton in dieser Richtung an; am 30. Januar 1872 nannte er es eine „der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischen Gebiete“ dass das Zentrum „eine rein konfessionelle Fraktion auf politischem Gebiete“ gebildet habe; seither geht es in diesen Geleisen weiter.

Aber der Vorwurf ist falsch; das Zentrum ist eine politische Partei. Schon die Gründer des Zentrums lehnten in klarer Absicht es ausdrücklich ab, sich zu einer katholischen Fraktion zusammenzuschliessen, und diesem Willen ist das Zentrum bis heute treu geblieben. Freilich kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die grosse Mehrzahl der Zentrumswähler Katholiken sind, dass die Zentrumsabgeordneten überwiegend katholisch sind; doch haben immer auch Nichtkatholiken für das Zentrum gestimmt, und von den hervorragenden Protestanten, die dem Zentrum angehörten, seien nur genannt: Ludwig von Gerlach, Dr. Bruel, Schultze-Heidelberg, Götz von Olenhusen usw. Heute wählen mindestens so viele Nichtkatholiken für das Zentrum, als z. B. Katholiken konservativ oder freisinnig stimmen; es müssten also die beiden letzten Parteien auch kon-

fessionell sein. Dass man sich im Zentrum vom Anfang vollständig klar war über den politischen Charakter der Partei, beweist auch der Ausspruch des Zentrumsabgeordneten Bischof von Ketteler: er wäre nie dem Zentrum beigetreten, wenn es eine konfessionelle Partei wäre.

Das Zentrum hat die Anklage: „Es sei eine konfessionelle Partei“, nie auf sich sitzen lassen; schon bei der ersten Erhebung derselben antwortete Windthorst:

„Die Fraktion des Zentrums, welcher ich angehöre, ist keine konfessionelle. Das Programm derselben ist öffentlich bekannt gemacht; wir haben auf Grund derselben jeden eingeladen, der diese Grundsätze akzeptieren will und kann, und wer darauf akzeptierend auftritt, ist uns willkommen, welcher Konfession er immer angehört. Wenn es sich findet, dass diese nach meinem und meiner Freunde Dafürhalten richtigen Staatsgrundsätze eine grössere Anzahl katholischer Beitretender finden als andere, dann liegt es daran, dass die Katholiken in der Auffassung politischer Fragen von humaneren Vordersätzen ausgehen. Aber es ist gar nicht richtig, dass die Grundsätze der Fraktion, der ich angehöre, lediglich von Katholiken gebilligt werden. Es ist eine sehr grosse Zahl von Protestanten, eine sehr grosse Zahl von Protestanten, meine Herren, grösser als sie glauben, für diese Grundsätze, und es wird sich im Laufe der Zeit zeigen, dass sie nicht Unrecht haben“.

Der Zentrumsführer von Mallinckrodt erklärte an demselben 30. Januar 1872:

„Wir haben Ihnen drei- und viermal gesagt: wir sind nicht nur keine konfessionell gebildete Fraktion, sondern wir wollen es auch nicht sein. Wir sind es prinzipiell nicht nach unserem Programm, wir sind es auch tatsächlich nicht, insofern als wir bekanntlich im Reichstage auch protestantische Mitglieder zählen“.

Diese Dokumente aus dem Zeitalter des Marty-

riums der Zentrumsparthei sind wahrhaftig beweiskräftig genug. Aber diese Ansichten sind fortdauernd festgehalten worden; Reichskanzler Graf Caprivi wollte am 5. Mai 1893 entdeckt haben, dass das Zentrum an die Stelle der religiös-kirchlichen Forderungen jetzt mehr demokratische Motive treten lasse; bei der ersten sich bietenden Gelegenheit (am 13. Juli 1893) legte der jüngst verstorbene Vorsitzende der Fraktion, Graf von Hompesch, hiergegen „im Namen und Auftrage seiner politischen Freunde Verwahrung“ ein und gab dann folgende Erklärung ab:

„Das Zentrum ist niemals eine nur konfessionelle kirchliche Partei gewesen; wenn ihr dies in früheren Jahren insinuiert wurde, hat sie jedesmal dagegen Verwahrung eingelegt. Der Schutz der Rechte der katholischen Kirche und der übrigen anerkannten Kirchen ist und bleibt eine der vornehmsten Aufgaben unserer Partei, aber nicht die einzige. Die Erhaltung des föderativen Charakters des Reiches, der Schutz der Freiheiten aller Angehörigen desselben und die Förderung des allgemeinen Wohls sind, wie es unsere Statuten ausweisen, nicht minder Aufgaben, die sich unsere Fraktion gestellt hat. (Beifall im Zentrum.) Wir beteiligen uns nicht in gouvernementalen, sondern in wahrhaft konservativem Sinne für die Erhaltung aller Rechte; wir stehen fest in Treue und Gehorsam gegen die Träger der Autorität in Staat und Kirche, wir arbeiten an dem Ausbau der rechtlich gegebenen Grundlagen zur Besserung der inneren Zustände. Auf dem Boden dieser Grundsätze hat das Zentrum immer gestanden, steht es heute und wird es, so Gott will, unter Gottes Hilfe auch stehen bleiben. Ich weise demnach im Namen meiner Freunde die Anschuldigungen des Reichskanzlers als durchaus unzutreffend auf das entschiedenste zurück“.

Strafen nun etwa die Taten des Zentrums diese Worte Lügen? Beileibe nicht; sie sind im Gegenteil die wirksame Bekräftigung dieser Worte. Aus der ganzen Geschichte des Zentrums kann nicht ein ein-

ziger Antrag genannt werden, der eine Bevorzugung der einen Konfession oder eine Zurücksetzung der andern bedeutet hätte. Gleiches Recht für alle! war der Leitsatz des Zentrums, Freiheit der Religionsübung! seine positive Forderung. Auch der vielgenannte Toleranzantrag vom Jahre 1900 bestätigt diese Anschauung; denn er will beide grossen Konfessionen ganz gleich behandeln und nicht ein Jota von Recht den Katholiken geben, das er den Protestanten vorenthält. Der ganze Kampf des Zentrums gegen den Kulturkampf wurde vom Standpunkt des gemeinen Rechts aus geführt; das war die unüberwindliche Stärke Windthorsts,

Man hält vielleicht die Vorgänge im Jahre 1887 entgegen und sagt, dass sich eine Beeinflussung des Zentrums durch den Papst geltend gemacht habe; aber gerade diese Vorkommnisse sind der beste Beweis für die politische Unabhängigkeit des Zentrums. Damals war es bekanntlich Fürst Bismarck, der die Vermittlung des Papstes anrief, er möge auf das Zentrum einwirken, damit es sich dem Septennat nicht widersetze. Rom kam dem Wunsche des Reichskanzlers nach; aber die Zentrumsmitglieder der Militärkommissionsvorlage lehnten es ab, so zu stimmen, wie der Papst es wünschte, und es kam zum offenen Kampfe mit der Regierung, welche diese Einmischung Roms gewünscht und erbeten hatte. Seither hat man sich in Rom so sehr zurückgehalten, dass Kardinalstaatssekretär Rampolla dem Abg. Dr. Lieber bei seinem Besuche in Rom sagte, dass jeder Versuch der deutschen Regierung, den Vatikan in innerpolitische deutsche Verhältnisse hereinzuziehen, misslingen werde.

Soweit es sich aber um Fragen des Glaubens oder Sitten handelt, ist Rom für den katholischen Zentrumsabgeordneten gerade so massgebend wie für

einen Katholiken, der z. B. bei der konservativen oder liberalen Partei sitzt. Freilich wollen einzelne herausgefunden haben, dass das Zentrum nach der Neuwahl 1887 nicht mehr gegen das Septennat gestimmt habe und damit sich doch in einer rein politischen Frage dem Papst unterworfen habe. Dieser Hinweis ist nicht stichhaltig, denn Rom wünschte ein positives Eintreten des Zentrums für das Septennat; das erfolgte nicht. Vielmehr erklärte am 9. März 1887 Abg. Freiherr von Frankenstein namens der grossen Mehrheit der Zentrumsfraktion:

„Auch nach nochmaliger eingehender Erwägung glauben wir in der zur Beratung stehenden Angelegenheit auf dem Standpunkt stehen bleiben zu müssen, welchen wir bei der Beratung im vorigen Reichstage eingenommen haben, und welcher in der Abstimmung vom 11. Januar dieses Jahres seinen Ausdruck gefunden hat. Wir wollen einerseits die volle von den verbündeten Regierungen geforderte Friedenspräsenzstärke bewilligen, andererseits aber die Dauer der Bewilligung auf eine kürzere als die vorgeschlagene Frist einschränken. Wir halten es dabei für selbstverständlich, dass, wenn nach Ablauf dieser Frist die Verhältnisse es erheischen sollten, eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer einzutreten habe. Bei der Jetzt veränderten parlamentarischen Lage, in welcher wir einer geschlossenen, zu Ausgleichsversuchen nicht geeigneten Majorität gegenüberstehen, ist uns die Möglichkeit genommen, diesen unseren Standpunkt zur vollen Geltung zu bringen. Eine Ablehnung der Vorlage könnte den Schein erwecken, als wollten wir die geforderte Friedenspräsenzstärke nicht bewilligen; wir wollen sie bewilligt wissen. Die unveränderte Annahme ist uns unmöglich, weil wir in der vorgeschlagenen Dauer der Bewilligung nach wie vor eine Gefährdung des verfassungsmässigen Rechtes erblicken müssten. Unter diesen Umständen bleibt uns nur übrig, unter Abgabe dieser Erklärung uns an der formellen Abstimmung nicht zu beteiligen. Zu gleicher Zeit legen wir

Verwahrung ein gegen alle Folgerungen, welche aus der jetzt unter ganz aussergewöhnlichen Zeitverhältnissen stattfindenden Bemessung der Frist in Zukunft gezogen werden könnten. Wir behalten uns vor, bei einer neuen Bewilligung der Friedenspräsenzstärke für das verfassungsmässige Recht nach unserer Auffassung einzutreten".

Im Jahre 1909 setzte nun innerhalb der Zentrumswählerschaft eine Bewegung ein, die den Charakter des Zentrums durch eine Begriffsbestimmung feststellen wollte. Am Osterdienstag 1909 trafen sich 10 Herren in Köln, welche folgende Definition aufstellten:

„Das Zentrum ist eine politische Partei, die sich zur Aufgabe gestellt hat, die Interessen der gesamten Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Einklange mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung zu vertreten".

An diese Versammlung knüpfte sich eine lebhaftere Pressdebatte über den Charakter des Zentrums, die eine zweite Versammlung von Zentrumswählern am 9. August in Coblenz zeitigte. Auf dieser wurde u. a. einstimmig beschlossen:

1. „Die Versammlung weist die Verdächtigung, als sie die Tendenz der mehrgeordneten Osterdienstagversammlung dahingegangen, das Zentrum zu einer einseitig konfessionellen Partei zu gestalten als unbegründet zurück".
2. „Die Versammlung erklärt, dass sie unentwegt an dem durch Programm und Tradition ein für allemal feststehenden Charakter des Zentrums festhält".

Ein erfreuliches Resultat hat die ganze Bewegung gehabt: alle Teile des Zentrums haben bekundet, dass sie die Zentrumspartei als eine politische Partei ansehen. Diese Tatsache wird über allen Zweifel klar gestellt durch folgende Erklärung:

„Der Vorstand der Fraktion des Zentrums im Reichs-

tag, der Vorstand der Fraktion des Zentrums im preussischen Abgeordnetenhaus und der Landesausschuss der preussischen Zentrumspartei haben am 28. November 1909 in Berlin im Fraktionszimmer des Zentrums im Reichstagsgebäude eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten.

Nach eingehender Aussprache gab der Abg. Roeren die Erklärung ab:

„Weil die Definition des Charakters des Zentrums im Satz 1 der Beschlüsse der sogenannten Osterdienstag-Konferenz zu Missdeutungen Anlass gegeben hat, trete ich auf den Boden der in der heutigen Versammlung vorgeschlagenen Erklärung über den Charakter des Zentrums“.

Darauf wurde die nachstehende Erklärung einstimmig angenommen und deren Veröffentlichung beschlossen:

Die vereinigten Vorstände der beiden Zentrumsfraktionen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses sowie der Landesausschuss der preussischen Zentrumspartei sind der Meinung, dass es gegenüber den fortgesetzten Missdeutungen des Charakters der Zentrumspartei genügen könne, auf das seit 1871 unverändert bestehende Programm und die fast 40-jährige Tätigkeit des Zentrums zu verweisen. Sie glauben gleichwohl folgendes erklären zu sollen:

Die Zentrumspartei ist grundsätzlich eine politische nichtkonfessionelle Partei: sie steht auf dem Boden der Verfassung des Deutschen Reiches, welche von den Abgeordneten fordert, sich als Vertreter des gesamten deutschen Volkes zu betrachten. Darum erstrebt die Zentrumspartei den Schutz und die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger, deren Interessen sie in steter Rücksicht auf die Wohlfahrt des Ganzen und auf das Gedeihen aller Klassen zu vertreten sucht.

Schon das Programm der Zentrumsfraktion des Reichstags von Ende März 1871 verlangt unter Ziffer 2: „Für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reichs ist die verfassungsmässige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen“. Mit diesem grundsätzlichen Charakter steht keineswegs im Widerspruch, dass die Zentrumsparlei in den langen Jahren des Kulturkampfes die Abwehr der gegen den katholischen Volksteil gerichteten Massnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung als erste und dringendste Aufgabe betrachten musste, und dass es auch heute noch eine ihrer vornehmsten Pflichten ist, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der katholischen Minderheit zu wahren. Auch in der Erfüllung dieser Pflicht hat die Zentrumsparlei niemals den Charakter einer politischen Partei verleugnet, welche auf den rechtlichen Grundlagen eines konfessionell gemischten Staates zu wirken berufen ist.

Abgesehen von dem Programm bietet die Tatsache der Angehörigkeit fast aller ihrer Wähler und ihrer Abgeordneten zur katholischen Kirche genügende Bürgschaft dafür, dass die Zentrumsparlei die berechtigten Interessen der deutschen Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nachdrücklich vertreten wird. Dadurch verliert aber die Zentrumsparlei nicht den Charakter einer rein politischen Partei.

Die Zentrumsparlei hat die Zugehörigkeit zur Partei niemals von der Angehörigkeit zum katholischen Glaubensbekenntnis abhängig gemacht, und die Zentrumsfraktion des Reichstages hat auch tatsächlich bis heute stets Angehörige eines nichtkatholischen Glaubensbekenntnisses zu ihren Mitgliedern gezählt, welche allen, auch ihren intimsten Verhandlungen beigewohnt haben.

Dabei ist es als selbstverständlich zu betrachten, dass in denjenigen Fragen, welche das religiöse Gebiet berühren, sich jeder Abgeordnete nach den Grundsätzen seines Glaubensbekenntnisses richtet.

Ein solches Zusammenwirken katholischer und nicht-katholischer Männer innerhalb der Zentrumsparlei ist ein wertvolles Unterpfand für die Förderung des Friedens unter den christlichen Konfessionen und erleichtert es, auch dasjenige wirksam zu schützen, das denselben gemeinsam ist. Und dass es ein weites Gebiet solcher gemeinsamer Grundsätze und gemeinsamer Interessen gibt, lehrt das öffentliche, insbesondere auch das politische Leben alle Tage.

In diesem Geiste wird die Zentrumsparlei, fest auf dem Boden der Verfassung stehend, auch fernerhin bestrebt sein, unbeirrt durch die das Gemeinwohl schädigende konfessionelle Hetze, ihre Pflicht gegen das deutsche Vaterland zu erfüllen.

Berlin, 28. November 1909".

An dem politischen Charakter des Zentrums kann also heute Niemand mehr zweifeln; es ist auch ganz selbstverständlich, denn eine konfessionelle Partei

a) Steht im *Widerspruch mit der Reichsverfassung*, deren Artikel 29 bestimmt: „Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“ Eine Partei, welche nur einen Konfessionsteil — sei es nun die Mehrheit oder die Minderheit — vertreten wollte, würde mit diesem Grundgedanken des Reichstages sich in Widerspruch setzen. Das Zentrum hat daher von Anfang an abgelehnt, eine konfessionelle Partei zu sein, das beweist schon die Wahl seines ersten Fraktionsvorsitzenden. Derselbe von Savigny war der Bundesratskommissar, der die gleichlautende Verfassung des Norddeutschen Bundes ausarbeitete und

zu vertreten hatte; da hätte er selbst nie an die Spitze einer Fraktion treten können, die mit seinem Werk im Widerspruch stand. Bei der Gründung der Zentrumsfraktion, zu der die Anregung in seinem Hause gegeben wurde, hat man ausdrücklich den Gedanken einer „Katholischen Fraktion“ abgelehnt; man verständigte sich damals über die Schaffung einer „politischen Fraktion Christlich — konservativer Richtung“.

Im Programm des Zentrums kam dies sofort zum Ausdruck.

b) wäre ein *Unglück für die Deutschen* Katholiken. Die Errichtung einer katholischen Fraktion im Reichstage würde sofort mit einem protestantischen Block beantwortet werden. Die Zeiten des corpus evangelicorum und des corpus catholicorum kehrten wieder, aber mit einer erheblichen Verschlechterung für die Katholiken; denn damals bestand die grundlegende Bestimmung, dass kein Konfessionsteil den andern in kirchenpolitischen und religiösen Fragen überstimmen könne; dieser Schutzwall ist niedergerissen; da würde die konfessionelle Minderheit immer auch die parlamentarische Minderheit werden.

Die Kriegskosten hätten die deutschen Katholiken zu bezahlen. *Eine* Katholische Partei würde in irgend einem Verhältnis zu den Oberhirten stehen müssen, da sie einen Teil der grossen katholischen Organisation darstellen würde. Welche unendliche Quelle von Misshelligkeiten für die deutschen Bischöfe würde hieraus erwachsen?

Man denke sich einmal in der Phantasie ein solches Verhältnis während der letzten Reichsfinanzreform, wo der Reichskanzler die Bischöfe ersucht hätte, in der Frage der Erbschaftssteuer auf das Zentrum einzuwirken. Die Ablehnung des Wunsches hätte eine Spannung zwischen Staatsregierung und Kirchenregiment im Gefolge gehabt, die Erfüllung desselben musste eine

katholische Partei in die Untiefen des Gouvernentalismus hinführen, wobei sie sehr bald allen Anhang im Volke verlieren würde.

Dieses Verhältnis würde für die Oberhirten von Freiburg und Rottenburg am verhängnisvollsten werden, weil die Zentrumsfraktion zu Karlsruhe und Stuttgart und die dortigen Regierungen nur jeweils *einem* Oberhirten gegenüber stehen würden.

c) ist der *innerste Herzenswunsch der Zentrumsgegner*; das hat man in der letzten Pressedebatte gesehen. Ein Blick in die gegnerische Presse sagt jeder Tag, wie diese bestrebt ist, dem Zentrum den politischen Charakter zu nehmen. Der grosse Bismarck hat 1887 versucht, das Zentrum als eine konfessionelle Partei zu stempeln, indem er die Vermittlung des Papstes anrief. Rom ging darauf ein, aber das Zentrum unter Windthorsts Führung bewahrte seinen Charakter als politische Partei. Und seither hat man auch in Rom diesen Charakter anerkannt; Kardinalstaatssekretär Rampolla hat dies in scherzhafter feiner Weise dem Abg. Dr. Lieber gesagt und als 1908 der „kleine Bismarck“, Fürst Bülow, im Vatikan erschien, hat er neben anderem rechtgeflissentlich den politischen Charakter des Zentrums betont; dass dem Verfasser des Sylvesterbriefes aber die Sorge um den deutschen Katholizismus so sehr am Herzen lag, dass er in Rom der Befürchtung Ausdruck verlieh, das Zentrum vernachlässige die katholischen Interessen, gehört zum Humor der Weltgeschichte. So bestätigen also Freund und Feind den politischen Charakter des Zentrums und lehnen den konfessionellen ab.

Soll aber damit der Ausschluss der *religiösen Gedanken* aus der Tätigkeit des Zentrums bekundet werden? Oder soll damit gesagt werden, dass der deutsche Katholik nun jeder beliebigen Partei angehören

könne? Keines von beiden! Das anzunehmen wäre ein Grundirrtum.

Aus der Tradition des Zentrums ergeben sich ganz deutlich bezüglich der ersten Frage zwei immer wiederkehrende Gedanken:

- 1) *Kein staatliches Gesetz darf im Widerspruch zu Gottes Gesetz stehen; das Lehr-Priester-und Hirtenamt der Kirche muss der Stat unbeschränkt walten lassen; er hat volle Freiheit der Religionsübung zu gewähren.*
- 2) *Die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung haben in verständnisvoller Weise mit den kirchlichen Organen zur Förderung des Volkswohles zusammenzuarbeiten.*

Diese Grundgedanken sind in der Tradition des Zentrums niedergelegt, wie z. B. folgende Stellen aus den verschiedenen Wahlaufufen des Zentrums beweisen:

• „Eine Besserung und Heilung kann vor allem nur dadurch erzielt werden, dass dem Volke die Religion erhalten bleibt, dass christlichgläubige Gesinnung geweckt, gefördert, in Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, wie in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben die Richtschnur wird. Umsomehr müssen wir aufs neue freie Bewegung für die Kirche und Beseitigung derjenigen Reichsgesetze verlangen, welche Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen, die segensreiche Wirksamkeit ihrer Genossenschaften oder das in der Verfassung garantierte Heimatsrecht der Reichsbürger verletzen“. (*Wahlaufuf vom Juni 1878.*)

„Wir fordern von neuem, dass der Kirche im Deutschen Reiche wie in den Schutzgebieten volle Freiheit der Bewegung gestattet und alles beseitigt werde, was die Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigt, was die segensreiche Wirksamkeit aller ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung gewährleistete Heimatsrecht der Reichsangehörigen verletzt. Wir

erkennen zugleich in der ungehinderten Tätigkeit der Kirche und ihrer Organe, sowie der dadurch zu erhoffenden Kräftigung des christlichen Geistes in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie — ein Mittel, wirksamer als alle Ausnahmegesetze". (*Wahlaufruf vom Januar 1890.*)

„Die geschichtliche Entwicklung Deutschlands hat zu einem Nebeneinanderbestehen grosser christlicher Gemeinschaften geführt. Das Blühen und Gedeihen des gemeinsamen Vaterlandes ist nur denkbar bei friedlichem Zusammenleben der Konfessionen auf dem Boden einer hochsinnig gedachten religiösen Freiheit und vollkommener staatlicher Gleichberechtigung. Die Erreichung dieses Zieles wird nach wie vor unsere vornehmste Aufgabe sein. Dank unserer Toleranzanträge sind wenigstens in einzelnen Bundestaaten Bestimmungen gefallen, welche, dem Geiste religiöser Bevormundung und Unduldsamkeit vergangener Jahrhunderte entsprungen, den Grundsätzen des modernen Staatslebens widersprechen. Dagegen ist es leider noch immer nicht gelungen, die Reste der unseligen Kulturkampfgesetzgebung zu beseitigen, ja auch nur eine Bresche zu legen in das gehässige Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten und andere katholische Orden. Mit dem gesamten katholischen Volke verlangen wir die Beseitigung dieses schreienden Unrechts". (*Wahlaufruf vom 2 Mai 1903.*)

Der klare konsequente Katholik kann heute sich nur im Rahmen der Zentrumsparlei politisch betätigen; denn einmal ist es nur diese Partei, die ihm in politischen, wirtschaftlichen und religiösen Fragen alles giebt. Aber gerade diese Konsequenz besagt auch, dass das Zentrum stets eine Mittelpartei sein muss und nie konservativ im politischen Sinne sein kann. Dann ist auch keine

andere Partei vorhanden, der sich ein konsequenter Katholik anschliessen könnte; die Sozialdemokratie scheidet ob ihrer Glaubensfeindlichkeit von selbst aus; solange der Freisinn als Führer einen Generalfeldmarschall, sein Adjutant ist der Apostat Graf Hoensbroich, gegen katholische Gebetbücher und Ordensleute hat, bleibt diese Türe verschlossen. Der Führer der Nationalliberalen aber feierte noch am 4. Juli 1909 den Fürsten Bülow als jenen Kanzler, der „in schwerer Stunde den Kampf gegen Rom“ gewagt habe und spricht ausdrücklich von „Roms durch Jahrhunderte gefestigten Politik“; das sind schallende Ohrfeigen für konsequente Katholiken.

Der Führer der Konservativen rühmte seiner Partei schon 1904 nach, dass sie immer vorzugsweise die Interessen der evangelischen Kirche mitvertreten habe und die Wege, welche die preussischen Konservativen in der Schulgesetzgebung wie in der Enteignungsfrage wandelten, kann ein konsequenter Katholik nie einschlagen; der „gute Katholik“ der liberale Presse sieht freilich auf Logik nicht. Aber durch die Aufstellung dieses Satzes wird das Zentrum auch nicht zu einer konfessionellen Partei; denn es verschliesst seine Türen keinem Andersgläubigen; hat immer solche als Wähler und Gewählte gehabt und fordert nirgends den katholischen Taufschein als Vorbedingung für die Aufnahme in das Zentrum.

Es ist die grosse deutsche Reichspartei, welche alle Stämme und alle Stände des deutschen Volkes umschliesst.

Worüber entstand dann der Streit? Ueber die *Definition des Zentrums!*

Eine solche bestand bisher nicht; nun wurde auf der Osterdienstagsversammlung folgender Leitsatz ausgearbeitet:

„Das Zentrum ist eine politische Partei, welche „sich zur Aufgabe gesetzt hat, die gesammten Inte-

„ressen des Volkes auf allen Gebieten des oeffentlichen
 „Lebens im Einklang mit den Grundsätzen der katho-
 „lischen Weltanschauung zu vertreten“.

Gegen diese Begriffsbestimmung sind 4 Einwände zu erheben:

1) *Sie is überflüssig.* Seit 38 Jahren besteht das Zentrum ohne eine solche knappe Begriffsbestimmung, die zu fassen immer sehr schwierig sein wird; man halte sich nur vor Augen, welche Mühe sich das Reichsgericht geben musste, um das einfache Ding einer Eisenbahn zu bestimmen.

Keine einzige grössere Partei hat eine Definition, nur die deutsche Volkspartei hat es in folgenden Sätzen versucht: „Die Deutsche Volkspartei ist eine Partei des politische Fortschrittes . . . eine Partei der nationalen Gemeinschaft und der bundesstaatlichen Selbstverwaltung . . . eine Partei der sozialen und wirtschaftlichen Reformen . . . eine Partei des Friedens“. Der schärfste Gegner der deutschen Volkspartei könnte diese Definition unterzeichnen, aber das Vorhandensein derselben hat nicht verhindert, dass diese Partei 1887 ganz aus dem Reichstage verschwand und es immer nur zu einem halben Dutzend Mandate bringt. Wozu also eine Definition des Zentrums?

2) Sie ist in knappen Sätzen *gar nicht möglich* und obige Formulirung im höchsten Grade anfechtbar. Die gesamte Tätigkeit des Zentrums kann gar-nicht nach den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung durchgeführt werden, weil es für eine Reihe der wichtigsten politischen Materien solche gar nicht giebt, weil hier das Pflichtgefühl der Abgeordneten, der gesunde Menschenverstand und die harte Wirklichkeit entscheidend sind. Die Tätigkeit einer politischen Partei, also auch des Zentrums, kennt 3 Gruppen für die Prüfung von dem Standpunkt der Weltanschauung aus:

a) *ganz neutrale*. Dazu sind die Fragen der Heeres- u. Marinepolitik zu rechnen; weder die jüdische, noch protestantsche, noch katholische Weltanschauung giebt Aufschluss, wie hoch die Friedenspräsenzstärke sein soll, wie viel Tonnen ein Linienschiff zu haben hat etc. Aber gerade diese Fragen sind es, welche die Politik im Reiche sehr stark beeinflussen, welche oft für die gesammte übrige Politik entscheidend sind. Es ist jedoch noch niemanden eingefallen, von der katholischen Weltanschauung auf dem Gebiete der Vaterlandsverteidigung zu reden. Die Kirche lässt hier volle Freiheit und ein politischer Papst wäre hier kein Fortschritt. Bismarck versuchte wohl — aber nicht im Interesse des Katholizismus — den Papst für eine deutsche Militärvorlage zu gewinnen.

b) *gemischte*, zu welchen gehören die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Der Grundgedanke muss hier in Einklang mit der Weltanschauung stehen, aber über Einzelausgestaltung besteht volle Freiheit im Rahmen des Grundgedankens, z. B.: Schutz der Schwachen, Schutz des Familienlebens.

Aber keine Weltanschauung sagt ob z. B. der Postassistent 3300 oder 3600 M. Höchstgehalt haben muss, ob der Zehnstudentag oder Neunstudentag für Arbeiterinnen einzuführen sei und ob der Weizenzoll 5.50 M. oder 7 M. zu betragen habe.

Aber gerade über die Einzelfragen entsteht immer der lebhafteste politische Kampf und die Weltanschauung giebt darüber keinen Aufschluss.

c) *rein religiöse*, wo die Weltanschauung auch in allen Einzelfragen entscheidet (Erziehung der Priester, Ausübung des Hirtenamtes, des Lehramtes und des Priesteramtes der Kirche etc.) Da hat die Weltanschauung in allen Teilen und Konsequenzen zu entscheiden.

Man sieht also, dass nur ein Teil der politischen

Fragen — für den Reichstag gar dem Umfang nach der kleinere Teil — gemäss der Weltanschauung zu beantworten und entscheiden ist, also kann diese nicht als Axiom für die gesamte Tätigkeit aufgestellt werden.

Wenn nun solche Fragen auftreten, so hat jeder katholische Abgeordnete sich nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu richten, jeder ohne Ausnahme. Für das Zentrum bestehen hier gar keine anderen Vorschriften als für etwaige andere katholische Abgeordnete. Die katholische Weltanschauung ist hier selbstverständlich entscheidend für die katholischen Zentrumsabgeordneten; für die protestantischen Zentrumsabgeordneten kann sie es nicht sein; sie werden in solchen Fällen soweit mit ihren katholischen Fraktionskollegen gehen, als ihre Weltanschauung mit der katholischen übereinstimmt und ihre politische Stellungnahme es zulässt.

Gerade aber letztere kann nicht zu einer abweichenden Haltung führen, da das politische Programm des Zentrums nicht in Widerspruch steht mit der katholischen Weltanschauung. Darum sei gegenüber der Definition weiter zugesagt:

3) Das *Zentrumsprogramm* enthält alles Erforderliche. Das Programm der Zentrumsfraktion des Reichstages ist 1871 aufgestellt worden und lautet unverändert in seinem Kernsatz:

„Das moralische und materielle Recht aller Volkswahlen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmässige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften, [man brachte die Mehrzahl], gegen die Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen“.

So seit 1871. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, dass das Zentrum als Verfassungspartei für alle Reichs-

bürger eintritt. Die Aufnahme eines Zusatzes: „nach den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung“ ist nicht beliebt worden. In den schon mitgeteilten Wahlaufrufen des Zentrums findet sich dann der Kommentar zu diesem Programmsatz.

4) Schliesslich entschieden *Taten* und nicht Worte; aber noch von keiner ernsthaften Seite konnte dem Zentrum nachgewiesen werden, dass es die Grundsätze der katholischen Weltanschauung verletzt habe. Der Lob mehrerer Päpste und die Anerkennung der deutschen Bischöfe bekunden das Gegenteil.

So kommt man bei ruhiger Beurteilung der gesamten Auseinandersetzungen zum Schlussresultat, dass es lediglich Schulmeinungen sind, die sich entgegen-traten. Für die Gesamtheit der Partei kommen aber solche nicht in Betracht; das Zentrum mit seiner 40 jährigen Geschichte kann heute durch keine Definition geändert werden, dafür sitzt der Zentrumsgeanke zu tief in den breiten Wählermassen.